

# Verwaltungsgericht Schwerin

Aktenzeichen

8 A 708/06, 8 A 313/08

Schwerin, 17. Juli 2008

Ahrendt & Partner  
Rechtsanwälte - Steuerberater

## Protokoll über die öffentliche Sitzung vom 11.07.2008

Anwesend:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Ring als Vorsitzender,  
Richter am Verwaltungsgericht Preuß,  
Richter am Verwaltungsgericht Dr. Koll,  
ehrenamtlicher Richter Niewint, ehrenamtliche Richterin Pertus

In der Verwaltungsstreitsache 8 A 708/06

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Ahrendt & Partner,  
Johannes-Stelling-Straße 1, 19053 Schwerin,

gegen

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
Ludwigslust,  
Fliederweg 04, 19288 Ludwigslust,

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wienecke, Ibendorf, Grüning, Ulrich & Borufka,  
Alexandrinestraße 18, 19055 Schwerin,

in der Verwaltungsstreitsache 8 A 313/08

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Ahrendt & Partner,  
Johannes-Stelling-Straße 1, 19053 Schwerin,

gegen

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
Ludwigslust,  
Fliederweg 04, 19288 Ludwigslust,

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Wienecke, Ibendorf, Grüning, Ulrich & Borufka,  
Alexandrinestraße 18, 19055 Schwerin,

sind bei Aufruf der Sachen um 13.35 Uhr erschienen in beiden Verfahren:

- für die Kläger: Rechtsanwalt Korf
- für den Beklagten: Rechtsanwalt Heiling, Herr Baetcke, Verbandsvorsteher, Herr Lange, geschäftsführender Leiter, sowie Herr Löffler, Mitarbeiter der Firma BKC

Der Vorsitzende eröffnet die mündliche Verhandlung.

Das Protokoll wird vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet.

Die Verwaltungsvorgänge werden zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Die Beteiligten verzichten auf den Vortrag des Sachberichts.

Der Prozessbevollmächtigte der Kläger überreicht in beiden Verfahren Schriftsatz vom 11. Juli 2008. Dem Beklagten werden Abschriften des Schriftsatzes überreicht.

Der Beklagte bittet um Stellungnahmefrist im Hinblick auf die überreichten Schriftsätze.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Der Prozessbevollmächtigte der Kläger weist nochmals darauf hin, dass aus seiner Sicht ein Großteil der nach der alten Satzungslage zu zahlenden Baukostenzuschüsse seinerzeit verjährt sein dürften. Diese verjährten Forderungen dürften nicht wieder durch die Umstellung auf das öffentliche Recht und die Beitragserhebung rückwirkend aufleben bzw. ausgehebelt werden.

Der Beklagte wird insoweit gebeten, Materialien bezüglich der Satzungen, die damals die privatrechtliche Entgeltregelung zum Gegenstand hatten, vorzulegen.

Die mündliche Verhandlung wird um 14.05 Uhr unterbrochen.

Die mündliche Verhandlung wird um 14.10 Uhr fortgesetzt.

Der Prozessbevollmächtigte des Beklagten erklärt: In allen Verfahren, in denen bis zum 30. April 2008 die Vollziehung ausgesetzt war und die von dem Prozessbevollmächtigten der Kläger vertreten werden, wird die Aussetzung weiterhin gewährt bis zum Widerruf der Aussetzung.

Es ergeht der **Beschluss**:

Die Sachen werden vertagt.  
Neuer Termin ergeht von Amts wegen.

Die mündliche Verhandlung wird um 14.11 Uhr geschlossen.

Ring

F.d.R.d.Ü.v.T.:

Glaser  
Justizangestellte

ANWALTSKAMMER  
17617/08  
Glaser  
Justizangestellte als  
Urschrift mit der  
Glaubensstiftung

